## Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 der VOB/A; Bekanntmachung gem. § 12 Abs. 1 VOB/A

Bauvorhaben: Umbau Winzerhof zum Kulturhof und Nutzungsänderung der

Wirtschaftsgebäude zum Bauhof der Gemeinde Hackenheim - 3.

Bauabschnitt

**Bauherr:** Gemeinde Hackenheim

Vertreten durch: Frau Bürgermeisterin Sylvia Fels

Hauptstraße 43 55546 Hackenheim

Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

Auftragsumfang, Ausführungszeitraum

01 – Gewerk: Fliesenarbeiten ca. ab der KW 18 / 2020

ca. 30 m² Bodenfliesen WC- und Küchenbereich

ca. 25 m² Wandfliesen WC-Bereich

Submission: 30.03.2020, 11:00 Uhr

02 – Gewerk: Malerarbeiten ca. ab der KW 19 / 2020

ca. 350 Fassadengerüst stellen

ca. 350 m² Außenwandfläche streichen

ca. 200 m<sup>2</sup> Innenwandanstrich

ca. 30 m² Wand/Deckenfläche tapezieren und streichen

Submission: 30.03.2020, 11:15 Uhr

3. Bodenbelagsarbeiten

ca. ab der KW 22

ca. 250 m² Vinylplankenbelag

Submission: 30.03.2020, 11:30 Uhr

Anforderung: Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Bauverwaltung,

Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach - Bad Münster am Stein-

Ebernburg, Telefon 06708/610-215, Fax. 06708/610-600

E-Mail. nieminarz@vgvkh.de

Versand: Die Unterlagen (Ausschreibungsunterlagen, GAEB d81 und d83, Pläne

und Anlagen werden ab den 13.03.2020 versandt.

Die Ausschreibungsunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung

gestellt, die Anforderung ist kostenlos.

Sprache, in die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

Angebote richten an: Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag bis zum

Eröffnungstermin bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach,

55583 Bad Kreuznach - Bad Münster am Stein-Ebernburg,

Rheingrafenstraße 11, einzureichen.

Auf dem Umschlag ist die Baumaßnahme, das Gewerk und der genaue

Eröffnungstermin anzugeben.

**Submissionstermin:** 30.03.2020, genaue Zeit sh. Gewerkeliste,

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach,

55583 Bad Kreuznach -

55583 Bad Kreuznach (Bad Münster am Stein-Ebernburg),

Rheingrafenstraße 11, Zimmer 214

Das Angebot muss beim genannten Eröffnungstermin dem

Verhandlungsleiter vorliegen. Zur Eröffnung der Angebote sind nur

Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Gewährleistung:** 4 Jahre nach VOB - Abnahme

Zahlungsbedingungen: Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B

Zuschlags- und

Bindefrist: Endet am 30.04.2020

Nachprüfungsstelle: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, VOB-Stelle Rheinland-Pfalz,

Hohenfelder Str. 16, 56068 Koblenz

Hackenheim, 09.03.2020

Die Ortsbürgermeisterin

Frau Sylvia Fels